

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 31. Montag den 18. April 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher in Stadt und Amt Tübingen.) Von Seite des K. Oberamtes wird auf nächsten Mittwoch den 20. dieß Morgens 8 Uhr eine Amtsversammlung veranstaltet, wobei die sämtlichen Ortsvorsteher zu erscheinen, aber nur diejenigen, die es nach dem Turnus trifft, abzustimmen haben. Die Gegenstände sind: 1.) Die jährliche Wahl eines Ausschusses. 2.) Dekrete mehrerer Tagelöhne und Anrechnungen. 3.) Die Holzbeifuhr auf das Schloß. 4.) Strafnachlaßgesuche. 5.) Die Stadtschreiberei-Bohnung. 6.) Einige andere Gegenstände von minderem Belang. In diejenigen Orte, welche nebst einem Deputirten erscheinen, wird solches noch besonders ausgeschrieben werden.

Den 16. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Die gemeinschaftlichen Aemter werden aufgefordert, den — am 16. März 1824 von der K. Armenkommission befo-

lenen tabellarischen Jahres-Bericht über die öffentlichen Kinder-Industrie-Anstalten, nach dem vorgeschriebenen Formular, bis zum 20. d. M. unfehlbar anher einzusenden.

Den 12. April 1825.

K. Gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schulden-Liquidation.) Es wird in der Ganttsache des Conrad Wyhen, Engelwirths Sohn von Müßlingen, am

Dienstag den 17. Mai d. J.

die Schulden-Liquidation vorgenommen, und dabei ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttsache zu machen, oder sich etwa für den Gemein-Schuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Müßlingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit

zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen; gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 9. April 1825.

R. Obergericht  
Kressmer.

#### Obergericht Herrenberg.

Herrenberg, Unterjesingen. (Gläubiger-Vorladung.) Gegen Gottlieb Gamberdinger, Krämer von Unterjesingen ist der Gantt, im Entstehungs-Fall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, erkannt und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 25. April d. J.

festgesetzt. Die Gläubiger und Bürgen des Ganttmanns werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Unterjesingen, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch an den dortigen Gemeinderath einzureichende Reccess zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird in der nächsten darauf folgenden Obergerichts-Sitzung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Obergericht Herrenberg den 24. März 1825.

Obergerichts-Richter  
Feyer.

Herkenberg, Gärtringen. (Gläubiger-Aufruf.) Um das Schuldenwesen des Michael Bissel, von Gärtringen, bereinigen — und die aus den verkauften Gütern desselben erbösten Kauffchillinge richtig vorweisen zu können, werden die Gläubiger und Bürgen desselben aufgefordert, am

Montag den 25. April d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Gärtringen, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccess zu beweisen. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung das Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Obergericht Herrenberg den 29. März 1825.

Obergerichts-Richter  
Feyer.

#### Cameralamt Lübingen

Lübingen. (Verkauf einer Hütte auf den Abbruch.) Der — der hiesigen Kleemeisterei bisher eingeräumt gewesene herrschaftliche Hundestall im Brühl wird am nächsten

Donnerstag den 21. dieß,

Mittags 11 Uhr

auf den Abbruch im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Derselbe ist 32½' lang und 8' breit, mit einem Nahladendach an die Stadt-Mauer angebaut, enthält zwei Abtheilungen, und besteht aus einer Fußmauer, Schwellen, Posten und Diehvänden.

Den 14. April 1825.

R. Cameralamt.

#### Stadtschultheißenamt Kottenburg.

Kottenburg. (Rinden-Verkauf) Von Seiten der Stadt werden künftigen

Montag den 9. Mai  
Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rath-  
hause ungefähr 3,500 Büscheln zarte und  
grobe Rinde, im öffentlichen Auffreich an  
den Meistbietenden verkauft, — wozu die  
Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. April 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Viehtrieb.) Daß,  
nun auch von der Königl. Kreis-Regie-  
rung bekräftigt, Verbot des Austreibens  
der beiden Viehheerden an Sonn- und Fest-  
tagen wird hiemit zu Jedermanns Wis-  
senschaft gebracht, damit sich niemand mit  
der Unwissenheit entschuldige.

Den 7. April 1825.

Stadtschultheißenamt

und

Stadtrath.

Lübingen. In Folge oberamtsge-  
richtlichen Beschlusses vom 7. d. M. werden  
sämtliche Gläubiger der Wittwe des Christoph  
Ferdinand Hecht, Schneiders dahier, zur  
Schuldenliquidation auf

Montag den 2. künftigen Monats  
Vormittags,

auf das Rathhaus dahier mit dem Anfügen  
vorgeladen, daß diejenigen, welche an ge-  
dachtem Tage ihre Forderungen nicht ein-  
geben, nachher von der Masse werden aus-  
geschlossen werden.

Den 12. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. In Folge oberamtsge-  
richtlichen Beschlusses vom 7. d. M. werden  
sämtliche Gläubiger des Jacob Waiblinger,  
Johannes Sohn, von Lübingen, zur Schul-  
denliquidation auf

Montag den 2. künftigen Monats  
Vormittags 9. Uhr

auf das Rathhaus dahier, mit dem Anfügen  
vorgeladen, daß diejenigen, welche an ge-  
dachtem Tage ihre Forderungen nicht ein-  
geben, nachher von der Masse werden  
ausgeschlossen werden.

Den 9. April 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (Eigenschafts- und Fahr-  
niß-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft  
des kürzlich hier gestorbenen Joh. Fried.  
Memminger, gewesenen Speisemeisters in  
Rebenhausen, wird die vorhandene Fahrniß,  
welche sich durch alle Rubriken erstreckt, am  
Mittwoch den 20. d. M.

verkauft werden, wozu man die Liebhaber  
einladet.

Sodann wird auch der von dem Verstorbe-  
nen besessene Acker von 2 Morgen 2 Brtl.  
auf dem Horemmer hiemit zum Verkauf aus-  
gesetzt, und werden mit demselben Versuche  
eines theilweisen oder Gesammt-Verkaufs  
vorgenommen werden.

Die Liebhaber können sich bei dem Hrn.  
Oberamts-Gerichts-Beisitzer Memminger  
melden.

Den 13. April 1825.

Waisengericht.

Dereendingen, Oberamts-Gerichts  
Lübingen. (Verkauf der Wirthschaft zum  
Waldhorn, unweit Lübingen und Fahrniß-  
Auction des Waldhorn-Wirths Manz.)  
Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom  
8. d. M. werden folgende Realitäten aus  
der Ganntmasse des Manz zum wiederholten  
Verkaufs-Versuche gebracht:

Das Wirthschaftsgebäude zum Waldhorn,  
eine halbe Stunde von Lübingen an der  
Straße nach Hechingen gelegen, so erst vor  
18 Jahren neu und solid gebaut worden,  
sodann eine große Scheuer, Pferdehallun-  
gen u. s. w. unter einem Dach.

Ein besonderes Gebäude zunächst am Hause mit der darinn vollständig eingerichteten Bierbrauerei und Brandweinkrennerei nebst einem Keller.

Ein weiteres 50' langes Gebäude, worinn ein Holzstall befindlich, und der nöthige Platz zu Aufbewahrung der Fässer, nebst einem Malz-Keller, auch ein großer Boden 50' lang, enthalten ist.

Unter diesem Gebäude, sind 4 ineinandergehende Keller, sämtlich trocken und mit Sandplatten belegt, 50' lang und 82' tief, zu Aufbewahrung des Lagerbiers besonders gut. Beim Haus befindet sich ein laufender Brunnen, der überall hingegossen werden kann, und im Hof steht ein Waschaus und Schweinställe.

Ein schöner Garten, worinn 4 Gartenhäuser nebst einer Regelpflanzung stehen, und an diesem Garten beim Hause, an dem angrenzenden Walde, stößt ein Wald mit Anlagen zu einer Sommerwirthschaft im Freien, ganz geeignet zu einer angenehmen Vergnügungs-Parthie.

Sodann Feldgüter:

10 Morgen Acker, sämtlich gegenwärtig mit Dinkel angefaet, und

8 Morgen Wiesen, nebst einem Baumgut hinter dem Haus.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Termin auf den

25. April d. Jahrs Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zum Waldhorn anberaunt.

Es werden deswegen die allenfallsigen Kaufs-Liebhaber zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen. Die Verkaufs-Objekte können übrigens täglich in Augenschein genommen werden.

Endlich wird am 25. April d. Jahrs Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Tage

gegen sogleich baare Bezahlung weiter verkauft werden:

Fahrniß.

Als: Bücher, Betten, Leinwand, Zinn-geschirr, Mß-, Kupfer-, Küchen- und Blech-Geschirr, eine beträchtliche Anzahl Fässer, Schrein-Werk, großer Hausrath, ein Fuhr-Wagen und Egge, Vieh, zwei Kühe, zwei Kälben; Getränke: gutes Lagerbier; Vorräthe: Heu und Stroh.

Beim Verkauf selbst wird der Anfang mit denjenigen Rubriken gemacht, welche dem Wirthschafts-Käufer die tauglichsten sind.

Den 10. April 1825.

R. Stadtschreiberei Tübingen.

und Waisengericht in Derendingen.

Altenstatg, Stadt. (Fahrniß- und Gebäudeverkauf.) Auf die bei dem R. Oberamts-Gericht Nagold gemachte Insolvenz-Erklärung des Schwanenwirth Renner's von hier, sollen wir, aus Auftrag des R. Oberamtsgerichts, die Fahrniß und Liegenschaft des Schwanenwirth Renner's im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen. Zu der Fahrniß-Versteigerung haben wir den

25. und 26. d. M. Morgens 8 Uhr,

zu der Gebäude-Versteigerung aber den

5. Mai d. J. Mittags 2 Uhr

bestimmt. Bei der Fahrniß kommt am 25. April vor: Silber, Bett und Leinwand, Mß- Zinn- und Kupfer-Geschirr; am 26. April aber Eisen und hölzern Küchen-Geschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, worunter mehrere in Eisen gebundene Fässer, Fuhr- und Bauern-Geschirr, worunter eine alte zweispännige, und eine einspännige Chaise, ein großer und ein kleiner Wagen, Vieh: nemlich 5 alte Pferde, 4 gute Kühe, 1 tragende Kalbel, und 4

Unbündlinge. Bei dem Güter-Verkauf am 5. Mal kommt vor: die sehr frequente Gastherberg zum Schwanen, bestehend in einer großen Behausung unten in der Stadt an der Nagold. Zur ebenen Erde befindet sich ein Waschhaus, ein Gemüß-Keller, ein Schaaß- und zwei große Pferd-Ställe, nebst drei doppelten Schwein-Stallungen. Im ersten Stock ist die große Wohnstube nebst Kammer, ein großer Saal, 2 Gastzimmer mit einem eisernen Ofen. Ein kleines dito mit einem eisernen Ofen, alle geipst, eine geräumige helle Küche nebst Speiskammer. Im zweiten Stock sind 2 große und 5 kleinere Gastzimmer, wovon zwei geipst und zwei tapezirt sind, mit 5 eisernen Ofen. Im dritten Stock gegen Mittag sind zwei und gegen Mitternacht zwei heizbare geipste Zimmer, und auf der Bühne viele Kammern. Der zur Wirthschaft gehörige gewölbte Keller zu 100 Eimer Wein, ist ungefähr 50 Schritt über der Straße vom Haus entfernt. Neben dem Haus ist eine Metz, 3 doppelte Schwein-Stallungen, eine ganz große Scheune, worinn ein Stall zu 24 Stück Rindvieh und einer dito zu 6 Pferden, auch ein Holz- und Wagenschopf und neben diesem ein neues Brau-Haus, eine Dunglege und 8 Mth. Rüchen-Gärten.

Vis à vis der Wirthschaft, ungefähr 50 Schritt entfernt, steht ferner eine neue Behausung mit 2 Stock, unter welcher ein guter Keller und ein großer Stall; im ersten Stock ist die Wohnstube mit zwei Kammern, Küche und Speiskammer, im zweiten Stock eine heizbare Stube auch mit 2 Kammern. Bei der Wirthschaft sind 5 Handwerke zünftig. Liebhaber zu diesen Baulichkeiten können solche täglich beaugenscheinigen.

Den 9. April 1825.

Amtmann und Stadtrath.

M b s s i n g e n. (Fahrniß-Verkauf.)  
Am Donnerstag den 21. dieses Monats wird aus der Verlassenschaft des unlängst gestorbenen Herrn Doctor Wagners alhier, folgende Fahrniß in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Geschmuk, worunter goldene Ketten und Ringe, ein Perlennuster, silberne Vorleg- und Eßlöffel etc., einige Mannskleider, ein namhaftes Quantum von Bettgewand und Leinwand; Mß-, Zinn-, Kupfer- und Eisen-Geschirre, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirre, gemeiner Hausrath, ein dreijähriges kastanienbraunes Stutenpferd, eine Kuh, und ein Quantum eichener Diehlen.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Wagner'schen Haus einzufinden.

Den 14. April 1825.

Amtschreiberei.

#### Außeramtliche Gegenstände.

L ä b i n g e n. (Baum-Gut zu verkaufen.) Wer des Jacob Maier, Strumpfwebers, Baum-Gut in der Maderhald kaufen will, kann sich melden bei

Den 9ten April 1825.

Stadtrath

Groß.

L ä b i n g e n. Der Unterzeichnete verkauft, auf obrigkeitlichen Auftrag, aus dem Vermögen des Jüngst Johann Georg Waiblinger, Johann Georgs Sohn, eine zweistöckige Behausung am Bach No. 403.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 14. April 1825.

Stadtrathschreiber  
Laupp.

**Lübingen.** Aus dem Vermögen des Wilhelm Kommerell, Weisgerbers, hat Unterzogener, auf Stadtschultheißenamtlichen Befehl

2½ Brtl. 13. Mth. Acker auf der Viehwalde zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 14. April 1825.

Stadtrathschreiber  
Laupp.

**Lübingen.** (Güter Verkauf.) Der Unterzeichnete hat dem Christian Niecker, Wagner dahier, schuldigen Steuern wegen, entweder

5 Brtl. Acker auf dem Schnarrenberg oder ½ Morgen Acker im untern Haasenbühl, je nachdem sich ein Liebhaber meldet, zu verkaufen.

Den 14. April 1825.

Stadtrath Ruoff.

**Lübingen.** (Unkündigung, unentgeltlicher Einimpfung von Schutzpocken.) Der Unterzeichnete erbietet sich hemit, den Kindern seiner Mitbürger in Stadt und Amt Lübingen unentgeltlich die Schutzpocken einzupimpfen und ruft die davon Gebrauch machen Wollenden auf, sich je eher desto lieber bei ihm dazu melden zu wollen.

Den 15. April 1825.

Dr. Gärtner.

**Lübingen.** (Bekanntmachung.) Wegen einer bei mir stattgefundenen Auction von überschüssiger Fahrniß, könnte der größere Theil des Publikums der Meinung seyn, als hätte ich meine Gassenwirthschaft aufgegeben; allein derzeit gedenke ich dieselbe noch fortzusetzen und rekommandire mich daher bei allen meinen Mitbürgern, Obmannern und Freunden in der Stadt und auf dem Lande bestens. Bescheidenheit läßt es

mir nicht zu, nachstehende Getränke selbst zu loben, aber ihre äußerst billigen Preise werden sie um so mehr empfehlen. Diese Getränke bestehen nämlich in rein erhaltenem 22ger Unterländer Wein zu 28 kr. und alten Wein zu 12 und 8 kr. per Maas, so wie auch immer in gutem Rottenburger Bier zu 8 kr. — Nicht, wie seit einiger Zeit es der Fall war, wird meine Wirthschaft ohne Aufwartung, sondern von nun an stets jemand zu Hause seyn, um die Gäste zu bedienen.

Buchdrucker Schultheiß.

**Lübingen.** In der Nevier Nebenhäusen liegen noch vorräthig:

216 birkene Reife von 18 — 20' à 9 fl. 15 kr. per 100.

75 dito von 15 — 18' à 7 fl. per 100.

Wer diese Reife kauft, erhält auch auf Verlangen:

1000 Vierlings- und Halbvierlings-Reife à 5 fl. und 2 fl. 30 kr. per 100.

Den 16. April 1825.

Prof. Widenmann.

**Lübingen.** (Logis und Güter zu verleihen.) Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Georgi ein Zimmer samt Alkob für einen oder zwei Studierende zu vermieten.

Ferner zu Krautländern 3 Brtl. auf dem Rossmarkt und 2½ Brtl. beim Hanstand, ganz oder viertelweise, zu verleihen.

Ferner das Niß'sche Wohn- und Gartenhaus bei der Ziegelhütte, wozu nach Belieben Küche und Gras-Garten abgegeben werden kann, und welches bis nächst Jacobi zu beziehen ist.

Den 12. April 1825.

Wilhelm Niß.

**Tübingen.** (Wohnung zu vermieten.) Auf nächst Jacobi, oder sogleich, ist ein Logis, aus einer geräumigen Stube, einer Küche, und Dehnrkammer sammt Holzlege bestehend, zu vermieten bei  
Dreher Oberle  
in der Marktgasse.

**Tübingen.** (Logis zu vermieten.) Eine Wohnung ist bis Jacobi zu beziehen; es besteht solche in einem Zimmer, Kammer und Laden; es kann auch Keller und Stal- lung dazu gegeben werden bei  
Uhrmacher Dennerer  
auf dem Markt.

**Tübingen.** (Logis zu vermieten.) Bei Unterzeichnetem ist ein heiteres Logis auf der Sommerseite für einen Studiren- den zu vermieten.  
Quicker,  
Zirkelschmidt.

**Tübingen.** (Wohnung zu vermieten.) In einem Hause in der Nähe des Marktes ist auf nächst Jacobi eine Woh- nung mit drei heizbaren in einandergehen- den Zimmern, einer geräumigen Küche und Speiskammer, einer Kammer auf dem nem- lichen Boden, einem großen Dehnr, einer Holzlege und einem geschlossenen guten Keller zu vermieten. Diese Wohnung ist eine Stiege hoch und gewährt eine schöne Aus- sicht auf den Markt, auch kann auf Ver- langen noch eine Kammer unter dem Dach eingeräumt werden. Das Nähere ist zu erfahren bei Verleger dieß.

**Tübingen.** (Keller zu verleihen.) Wer einen großen Theil Keller in Bestand nehmen will, kann sich bei Schreinermeister Gottlieb Lenz bei der Oberamtei melden.

**Tübingen.** (Nürtlinger Bleiche.) Auf die von dem bisherigen Besitzer der Eßlinger Bleiche, Herrn H. N. Gänther, neu errichtete Wiesen-Bleiche in Nürtin- gen, übernehme ich die Besorgung von Leinwand, Garn und Faden. Schöne und unschädliche Bleichung, so wie billige Preise kann ich zusichern.

Den 15. April 1825.

Fr. Arnold.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

**In T ü b i n g e n.**  
Geborne:

Den 3. April dem Rothgerber Krauß, ein Knabe.

— 4. — dem Zinngießer Stöb, ein Knabe.

— 8. — dem Bed' Blammer, ein Knabe.  
Gestorbene:

Den 8. April dem Schuhmacher Schöb, ein Mädchen, an Entkräftung, alt 2 Jahr.

— — — dem Kübler Weg, ein Mädchen, an Unterleibsleiden mit Fieber, alt 8 Jahr.

— — — dem Hafner Forstbauer, ein Mädchen, an Brustentzündung, alt 3 Wrl. Jahr.

— 10. — Johann Martin Schwarz, Mäl- ler und Kornmesser, am Nachlaß der Natur, alt 77 Jahr.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In T ü b i n g e n,**

am 15. April 1825.

**Frucht-Preise.**

Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 24 kr. 3 fl. 48 kr. 4 fl. 6 kr.

Haber 1 — 2 fl. 24 kr. 2 fl. 54 kr. 3 fl. 12 kr.



Kernen 1 Srl.	Haber 24 fr.
Gersten — — 43 fr.	Hoggen
Erbsen — — 1 fl. 4 fr.	Bohnen 35 fr.
Wicken — — 31 fr.	Linsen 1 fl. 8 fr.

Victualien = Preise.

Schensfleisch . . .	1 Pfund 6 fr.
Rindfleisch . . .	— — 5 —
Hammelfleisch . . .	— — 4 —
Schweinfleisch mit Speck — —	7 —
— — ohne — —	6 —
Kalbsteisch . . .	— — 5 —

Brod. Tape.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckenbrod . . .	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Lth. 1½ D.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein Offizier versiel auf die sonderbare Einbildung, daß er fünf Grillen in seinem Kopfe habe. Mit diesem Gedanken quälte er sich so sehr, daß es schlechterdings unmöglich war, ihn davon abzubringen. Er wurde endlich einem Stabs-Chirurgus übergeben, um ihn zu besorgen. Als dieser die Art und den Gang der Krankheit, oder vielmehr die Einbildung seines Patienten beobachtet hatte, bediente er sich zur Heilung des Grillenfängers einer gut ausgedachten Methode. Er ließ sich fünf Grillen fangen, und versprach dem Kranken, daß er ihm die beschwerlichen Gäste aus dem Kopfe schneiden wolle.

Der Stabschirurgus machte an der Stelle, wo sich, nach der Angabe des Patienten die Grillen befinden sollten, einen kleinen Einschnitt, und ließ eine Grille nach der andern auf einen Teller herabfallen, als hätte er sie aus der Wunde herausgenommen. Der Kranke war vöblich von dem Vorgeben des Chirurgus überzeugt, und

versicherte sogleich, daß er sich sehr erleichtert fühle. Nach und nach wurde er vöblig wieder hergestellt, und lebte einige Jahre gesund und zufrieden. Als ihn aber eines Tages seine Kameraden wegen seiner vormaligen Einbildung neckten, und ihm erzählten, wie er von seinen vermeintlichen Grillen befreit worden sey, ward er auf der Stelle so sehr betroffen, daß er in Nachdenken versank, wieder anfang über seine ehemaligen fixen Vorstellungen zu bröuten, und endlich in die heftigste Raserei versiel, in der er auch starb.

Der Wundarzt Morand zu Paris hatte einen Freund, dessen Hund das Bein gebrochen hatte. Aus Achtung gegen denselben nahm er das Thier in die Kur, und stellte es vollkommen wieder her. Etliche Zeit nachher, als der Wundarzt in seinem Kabinette arbeitete, hörte er etwas an seiner Thüre krahen. Er öffnete sie, und sieht mit dem größten Erstaunen den nemlichen Hund, den er geheilt hatte, welcher einen andern bei sich führte, dem dasselbe Unglück begegnet war, und der sich langsam und mit vieler Mühe seinem Führer nachschleppte. „Diesmal mag es noch hingehen“, sagte Morand, „aber komm mir nicht wieder mit einem solchen Geschäfte!“

Eine fürstliche Dame mußte in einem Gasthofs, dessen Schild eine goldene Gans war, für zwei Tage Bewirthung sechzehn Louisd'or bezahlen. Der Wirth bat sie bei dem Einstreichen des Geldes ganz unterthänigst, daß sie auf ihrer Rückreise wieder bei ihm einkehren möchte. Das kann ich ihm nur versprechen, war die Antwort, wenn er mich nicht wieder für seinen Schild ansehen will.“